

Wegweiser durch die Behörden für internationale Studierende

Willkommen in Freiburg ! Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt.

Um Ihnen die ersten Wochen im Sommersemester 2020 in Freiburg zu erleichtern, haben wir für Sie eine Checkliste der notwendigen Behördengänge erstellt.

Wichtig: Studierende, die nicht aus der EU, Norwegen, Island oder Liechtenstein kommen, sollten SOFORT nach ihrer Ankunft einen Termin mit dem Amt für Migration und Integration über das Servicetelefon vereinbaren, um so schnell wie möglich ihren „Elektronischen Aufenthaltstitel“ beantragen zu können. Service-Telefon 0761/201-6470 (Mo 07.30 Uhr – 16.00 Uhr, Di, Do, Fr 7.30 – 12.30Uhr, Mi 07.30 Uhr – 17.30 Uhr,) Sie können auch per E-Mail an ami@stadt.freiburg.de einen Termin vereinbaren.

1. Schritt: BÜRGERAMT / EINWOHNERMELDEAMT

Adresse: Fehrenbachallee 12, Tel. 0761 / 201-0

Terminvereinbarung [Online](#)

Nach dem deutschen Meldegesetz müssen alle Menschen, die ständig oder vorübergehend in Deutschland wohnen, innerhalb einer Woche, beim Einwohnermeldeamt ihren Wohnsitz anmelden. EU-Bürgerinnen und -Bürger benötigen keinerlei Bescheinigungen (Freizügigkeit) für Ihren Aufenthalt in Deutschland.

Erforderlich sind:

- Bestätigung Ihrer Zimmerreservierung im Wohnheim oder Mietvertrag
- Reisepass (mit Visum falls nötig) oder Personalausweis (EU-Angehörige)

Sie erhalten dann eine Meldebestätigung, die bei der Amt für Migration und Integration (4. Schritt) vorzulegen ist. Sie benötigen eventuell auch die Meldebestätigung im künftigen Umgang mit dem Studierendenwerk

2. Schritt: BANK

Jetzt müssen Sie sich eine Bank aussuchen.

Einige Banken bieten ein kostengünstiges bzw. kostenloses Studentenkonto:

- * Postbank (Basler Str. 2/ Eisenbahnstr. 58)
- * Deutsche Bank (Rotteckring 3 und Kaiser-Joseph-Straße 262)
- * Commerzbank (Kaiser-Joseph-Straße 251)

Zu erledigen bei der Bank:

- * Konto eröffnen

Erforderlich sind:

- * Reisepass bzw. Personalausweis (EU)
- * Zulassungsbescheid
- * Anmeldebestätigung (siehe 1. Schritt)

3. Schritt: KRANKENVERSICHERUNG

Alle Studierenden müssen sich in Deutschland gegen Krankheit versichern. Wir empfehlen, sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse anzumelden. Diese gewähren bis zum 30. Lebensjahr einen günstigen Studierendentarif.

Bis auf einen kleinen Betrag deckt diese Krankenversicherung die Kosten für ärztliche Behandlung und verschreibungspflichtige Medikamente. Achtung: Kosten für Zahnersatz werden in der Regel nicht von den Krankenkassen komplett übernommen! Der Beitrag für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung beträgt für Studierende zurzeit 105,43 € pro Monat (Stand: Wintersemester 19/20). Kinderlose Studierende ab 23 Jahren müssen 107,29 € pro Monat bezahlen. Dieser Betrag enthält auch den Beitrag zur Pflegeversicherung, die seit einigen Jahren in Deutschland eingeführt wurde.

Wenn Sie vor ihrem Einreisedatum das 30. Lebensjahr erreicht haben, raten wir Ihnen dringend zur privaten Krankenversicherung, denn die Kosten für die medizinische Behandlung und Krankenhausleistungen sind in Deutschland sehr hoch und in Deutschland gibt es seit 2013 eine Versicherungspflicht. Bei Fragen zur Krankenversicherung kann die Sozialberatung des Studierendenwerkes weiterhelfen.

Sie haben beim 3. Schritt drei Möglichkeiten:**1. Abschluss einer Krankenversicherung bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse****Erforderlich sind:**

- * Zulassungsbescheid
- * Personalausweis (Identitätskarte) oder Reisepass
- * Bankkontenunterlagen (siehe 2. Schritt)

2. Bescheinigung einholen, dass Sie nicht der Versicherungspflicht unterliegen

Studierende aus EU-Staaten können ihre "European Health Insurance Card" (EHIC) bei einer Gesetzlichen Krankenkasse (AOK, Techniker Krankenkasse usw.) vorlegen.

Sie erhalten dann eine Bescheinigung, dass keine Versicherungspflicht besteht.

Studierende aus Bosnien-Herzegowina, Island, Israel, Kroatien, Liechtenstein, Marokko, Mazedonien, Norwegen, Schweiz, Serbien, Montenegro, Türkei und Tunesien erhalten ebenfalls eine Befreiungsbescheinigung, wenn sie bei einer Gesetzlichen Krankenkasse eine Bescheinigung der Krankenversicherung ihres Heimatlandes (E128 etc.) vorlegen. Die Befreiungsbescheinigung muss bei der Immatrikulation vorgelegt werden.

Erforderlich sind:

- * European Health Insurance Card oder Versicherungsdokument E 128
- * Personalausweis / Reisepass
- * Zulassungsbescheid der Hochschule

3. Befreiung von der Krankenversicherungspflicht bei Abschluss einer ausreichenden Krankenversicherung im Heimatland

Wer in seinem Heimatland für einen Studienaufenthalt in Deutschland eine der deutschen Krankenversicherung entsprechende Krankenversicherung abgeschlossen hat, kann sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Achtung: Eine Reisekrankenversicherung ist nicht

ausreichend!

Folgende Unterlagen müssen bei einer Gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt werden:

- * Versicherungsnachweis von ihrem Heimatland (in deutscher Übersetzung)
- * Reisepass
- * Zulassungsbescheid

Adressen von Gesetzlichen Krankenkassen in Freiburg:

- ▶ AOK – Die Gesundheitskasse, KundenCenter für Studierende, Sedanstraße 4(direkt neben dem Studierendensekretariat der Uni Freiburg)
- ▶ Techniker-Krankenkasse (TK), Bertoldstraße 48 (zwischen Stadttheater und Hauptbahnhof)
- ▶ Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK), Engelbergerstraße 19
- ▶ BARMER GEK, Heinrich-von-Stephan-Straße 5 (Hölderle-Carré)

4. Schritt: Amt für Migration und Integration

Alle Studierende aus der EU, aus Norwegen, Island und Liechtenstein können den 4. Schritt überspringen und können direkt zum 5. Schritt gehen! Angehörige aller anderen Staaten brauchen einen „Elektronischen Aufenthaltstitel“.

Wenn Sie einen „Elektronischen Aufenthaltstitel“ beim Amt für Migration und Integration beantragen wollen, müssen Sie hierfür unbedingt am Serviceschalter einen Termin vereinbaren. Dies ist auch telefonisch möglich.

Adresse: Berliner Allee 1

Öffnungszeiten des Serviceschalters: Mo 7.30 – 16.00Uhr, Di, Do und Fr 7.30 - 12.30Uhr, Mi 7.30 - 17.30Uhr

Erforderlich sind :

- * Reisepass (ggf. mit Visum)
- * Finanzierungsnachweis
- * Anmeldebestätigung (1. Schritt)
- * Zulassungsbescheid/Studienbescheinigung
- * Versicherungsnachweis (3. Schritt)
- * 1 Passbild
- * **Gebühr:** 100 € für eine einjährige Aufenthaltserlaubnis
Studierende, die ein Stipendium einer deutschen Stiftung erhalten, sind von der Gebühr befreit

Achtung! Studierende, die einen „elektronischen Aufenthaltstitel“ beantragt haben, müssen normalerweise recht lange warten, bis Ihnen dieser ausgehändigt wird. Sie können sich aber dennoch immatrikulieren, sofern der Pass und das Visum noch gültig sind.

5. Schritt: IMMATRIKULATION

Jetzt können Sie bei der Kasse Ihrer Hochschule (für die Universität: Rektorat/**Fahnenbergplatz**) 155€ einzahlen bzw. überweisen (Verwaltungsgebühr von 70,00€ + Semesterbeitrag für das Studierendenwerk von 78,00€ + Beitrag für die verfasste Studierendenschaft in Höhe von 7,00€) und sich im Anschluss bei International Admissions and Services (Uni Freiburg: **Service Center Studium, Sedanstr.6**) Ihrer jeweiligen Hochschule einschreiben.

Sprechstunden: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr und Dienstag & Donnerstag 14 bis 16 Uhr.

Viele internationale Austauschstudenten und Erasmusstudenten zahlen den vergünstigten Semesterbeitrag von 78€.

Bitte beachten Sie: Die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat zum Wintersemester 2017/18 Studiengebühren in Höhe von 1.500 Euro pro Semester eingeführt. Betroffen sind Studierende, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Norwegen, Island oder Liechtenstein sind und ein Bachelorstudium, ein Masterstudium oder ein Staatsexamensstudium aufnehmen. Betroffene Studierende erhalten deshalb eine gesonderte Zahlungsaufforderung (Gebührenbescheid) zusammen mit Ihrem Zulassungsbescheid und müssen pro Semester 1.655 Euro zahlen.

Erforderlich sind:

- Zulassungsbescheid,
- Pass mit Visum zu Studienzwecken / Aufenthaltserlaubnis oder Personalausweis (EU)
- Antrag auf Einschreibung (bekommen Sie direkt bei der Einschreibung)
- Einzahlungsbeleg für die Semestergebühren oder direkte Zahlung bei der Einschreibung per EC-Karte (Deutsches Konto & Pin erforderlich). Zahlung mit Kreditkarte sind nicht möglich
- Falls Sie zuvor bereits an einer Hochschule in Deutschland studiert haben: Studienbuch mit Exmatrikelvermerk. Wenn in Ihrem Zulassungsbescheid weitere Nachweise verlangt werden, z.B. der Nachweis über ein Studienorientierungsverfahren oder Sprachnachweise, bringen Sie diese unbedingt mit!
- Versicherungsnachweis einer deutschen Krankenversicherung oder Bestätigung der Befreiung von der Versicherungspflicht (3. Schritt)

6. Schritt : SEMESTERTICKET

Nun können Sie das [Semesterticket](#) kaufen. Dieses Angebot richtet sich nur an Studierende folgender Hochschulen: Albert-Ludwigs-Universität, Pädagogische Hochschule, Hochschule für Musik, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Evangelische Hochschule für Sozialwesen, Angell Akademie Freiburg, Freie Hochschule für Grafik Design & Bildende Kunst Freiburg und Freiburg International Business School. Der Ticketpreis beträgt 94,00 € pro Semester. Das Ticket ist ein ganzes Semester lang (inkl. Semesterferien: 6 Monate) gültig im gesamten RVF - Verkehrsnetz: Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen in allen Straßenbahnen, Bussen und Zügen in der 2. Klasse. Das Semesterticket ist nicht übertragbar, eine Mitnahmeregelung sowie Umtausch- und Rückerstattungsmöglichkeit bestehen leider nicht. **Neu ab 01.10.18:** Durch die neue UniCard der Universität Freiburg wird der Online-Kauf des Semestertickets für Studierende attraktiver: Wer das SemesterTicket nach einmaliger Registrierung online erwirbt (www.vag-onlineticket.de) braucht bei der Kontrolle nur einen amtlichen Lichtbildausweis mit sich zu führen.

Erforderlich sind:

- Studicard (5. Schritt)
- 94,00 €

Das Ticket erhalten Sie im VAG-Pluspunkt beim Bertoldsbrunnen, im SBG-KundenCenter beim Hauptbahnhof, bei allen DB-Reisezentren und an allen DB-Automaten – die Eingabe der aktuell gültigen Matrikelnummer am Automaten reicht dafür aus.

Sie haben es geschafft!!!

Wenn Sie weitere Fragen haben oder Informationen wünschen, so wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Sozialberatung
Studierendenwerk Freiburg
Basler Str 2
D-79100 Freiburg
Telefon +49/761/2101-233
Telefax +49/761/2101-5233
Mail: sozialberatung@swfr.de

Homepage : www.swfr.de
Facebook : www.facebook.com/studentenwerk.freiburg
twitter : twitter.com/studentenwerkfr

Stand : Sommersemester 2020